

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. April 2015

GZ. BMF-310205/0024-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3730/J vom 19.02.2015 der Abgeordneten Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Es wird ua auf die Direktförderung durch den „Sanierungsscheck“ verwiesen. Mit diesem Direktfördermodell des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde in den letzten Jahren im Rahmen der Sanierungsoffensive die thermische Sanierung im privaten Wohnbau gefördert. Diese Maßnahme wird auch im Jahr 2015 wieder fortgesetzt.

Zudem hat die Bundesregierung mit dem Handwerkerbonus weitere Maßnahmen gesetzt um Sanierungsmaßnahmen zu fördern. Im Rahmen des Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 600 Euro für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei Leistungen eines Handwerkers oder befugten Unternehmens in Anspruch genommen werden. Die österreichische Bundesregierung stellt dafür in der Förderperiode 2015 bis zu 20 Mio. Euro bereit (2014: 10 Mio Euro).

Zu 5. bis 12.:

Die Umsetzung dieser Maßnahme aus dem Regierungsprogramm fällt in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, mit dem ein regelmäßiger Dialog zu ÖBB-relevanten Infrastrukturthemen stattfindet. Es wird daher auf die Beantwortung der diesbezüglich auch an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfrage verwiesen.

Zu 13. bis 16.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Vorjahr eine Studie über die „Optimierungspotenziale Infrastrukturfinanzierung ÖBB/BMVIT“ in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse seit Anfang März diesen Jahres vorliegen. Die Hauptaussage der Studie zielt im Wesentlichen darauf ab, dass die Finanzierung von Infrastrukturprojekten in vergleichbaren anderen europäischen Ländern ausschließlich über den Infrastruktureigentümer, das heißt also den Staat, erfolge. Ein System, bei dem sich das Eisenbahninfrastrukturunternehmen um die Beschaffung von Finanzmitteln am Kapitalmarkt kümmern muss, um dafür Annuitätenzahlungen vom Bund zu erhalten, sei in Österreich einzigartig. Die Ergebnisse dieser Studie werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Aus der Studie ergeben sich weiters folgende Schlussfolgerungen:

- Würde die Infrastrukturfinanzierung direkt vom Bundesministerium für Finanzen vorgenommen, würden sich 2015-2072 Einsparungen in der Höhe rund 14 Milliarden Euro ergeben.
- Bei allen untersuchten Vergleichsbeispielen erfolge die Finanzierung durch den Bund beziehungsweise den Staat, wodurch Zinskosten über eine Laufzeit von 30-50 Jahren vermieden beziehungsweise im Rahmen der allgemeinen Fremdmittelaufnahme optimiert werden würden.
- Ein Übergang auf ein Fondsmodell mit gesicherten Einnahmen könne helfen, die Vorteile einer langfristig zu entwickelnden Infrastruktur mit denjenigen von kurzfristig erzielbaren Einsparungseffekten aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung zu gewährleisten.

Zu 17.:

Die Flugabgabe wurde – aufgrund des gesetzlichen Auftrages in § 15 Flugabgabegesetz – über Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen an das IHS bereits zweimal evaluiert. Ziel der IHS-Studien war es, die Flugabgabe auf ihre Auswirkungen bezüglich ökologischer Lenkungseffekte und den Wirtschaftsstandort Österreich zu evaluieren. Dabei wurden unter anderem Vergleiche der Preisentwicklungen in EU-Ländern mit und ohne Flugabgabe im Verhältnis zur Preisentwicklung in Österreich sowie zur internationalen Passagierentwicklung angestellt (vgl. vor allem die Punkte 3.2. und 3.4. der Studie des IHS zur Evaluierung der Flugabgabe vom September 2014.

(https://www.bmf.gv.at/steuern/a-z/flugabgabegesetz/Flugabgabe_Evaluierung_2014.pdf?4mw0w)

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass insgesamt keine Korrelation zwischen der Preisentwicklung für Länder mit und ohne Flugabgabe ersichtlich ist. Der Flughafen Wien befindet sich im oberen Mittelfeld jener 15 europäischen Flughäfen (mit und ohne Flugabgaben), die von ihrer Größe her mit dem Wiener Flughafen vergleichbar sind; dazu zählen etwa die Flughäfen London/Stansted, Zürich, Berlin, Kopenhagen und Brüssel. Weiters ist auch keine Auswirkung der Flugabgabe auf die Passagierentwicklung erkennbar.

Zu 18.:

Der Abschluss von Luftverkehrsabkommen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 19.:

Die Überprüfung der österreichischen Flugabgabe orientiert sich ausschließlich am Gesetzesauftrag, der in § 15 Flugabgabegesetz wie folgt formuliert ist: „*Der Bundesminister für Finanzen hat [...] die Auswirkungen der Einführung des Flugabgabegesetzes auf den Luftverkehrssektor und die Entwicklung der Einnahmen aus der Flugabgabe bis [...] zu evaluieren.*“ Das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2014, 1 BvF 3/11, ist daher in die Studie des IHS nur insoweit eingeflossen, als in Punkt 2.2. bei der Übersicht über jene Länder, die Flugabgaben eingeführt und nicht wieder abgeschafft haben, in der Beschreibung des aktuellen Standes der deutschen Luftverkehrssteuer darauf Bezug genommen wurde.

Zu 20.:

Die Ausführungen des Gerichts, wonach die Belastung mit der Luftverkehrsteuer geeignet sei, durch den von ihr verursachten Kostendruck Luftverkehrsunternehmen zur besseren Auslastung von Flügen oder zu einer Reduzierung ineffizienter Flüge zu bewegen, können in Überlegungen über den Weiterbestand der österreichischen Flugabgabe einfließen.

Zu 21. und 22.:

Aufkommen aus der Flugabgabe:	
2011	€ 75.442.914,24
2012	€ 105.056.748,27
2013	€ 96.724.527,--
2014	€ 106.235.821,56

Zu 23.:

Auf Grund der Ergänzung des § 15 Flugabgabegesetz durch das Abgabenänderungsgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 112/2012) hatte der Bundesminister für Finanzen – nach der Evaluierung zum 30. September 2012 – noch eine weitere Evaluierung zum 30. September 2014 zu veranlassen. Diese Studie, die ebenfalls vom IHS erstellt wurde, baut auf jenen Daten auf, die per Ende September 2014 verfügbar waren; sie steht auf der Homepage des BMF zur Verfügung.

(https://www.bmf.gv.at/steuern/a-z/flugabgabegesetz/Flugabgabe_Evaluierung_2014.pdf?4mw0w)

In dieser Studie wird der Entwicklung der Regionalflughäfen besonderes Augenmerk geschenkt (vgl. vor allem Punkt 3.4.). Demnach liegt die österreichische Entwicklung mit dem europäischen Trend im Einklang: Je kleiner der Flughafen (Passagierzahl), umso ungünstiger das Wachstum.

Zu 24. bis 26.:

Biogasanlagen erhalten von öffentlicher Seite Förderungen im Wesentlichen über das Ökostromgesetz (ÖSG), dessen Vollzug in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fällt. Nachdem die Ökostromförderungen gemäß ÖSG außerbudgetär erfolgen, das heißt außerhalb des Bundesbudgets eingenommen und ausgezahlt werden, besteht für das Bundesministerium

für Finanzen weder die Notwendigkeit noch die Möglichkeit, budgetäre Rahmenbedingungen für stranded-cost Lösungen vorzunehmen. Laut Auskunft des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft liegen diverse Berechnungen der Biogasbranche vor. Es findet zu zahlreichen energiepolitischen Themen ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und dem Bundesministerium für Finanzen statt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-04-17T10:53:40+02:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		MLA8oyyKZ9DNLU424+3pTmPcJogYfRIDLHhvsgT4q5aMyp1FeyOgr7H5DycJirL GeZZ8Tj0xu0u9RBz/Y/xgLYRQX2t/jWx12q64V6BImYBn57wTm8f9BNqxCqfzB8 yHkSsf88nlwriy ZusH6J40rEyRiR3FN8UqDtZLGleI7ZOGEmylZAYgKzb6IIU9p 5vNUpQScuQdCGyGKoHJXmlJq3sn1TbWZf0zQBbfl+GAtSzgrlGHOxuUr8KKxcR bpBXONDoyrNXBis5DsUYDtij6cjEYjGm8wmi3RthWaccnoOo6NEaE6wRkTEB1jD p5trFltXUPIXSe948h0218cWf5Q==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.